


Samtgemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage			Vorlagen-Nr.: 039/22					
Fachbereich: Bauen und Ordnung			Datum: 24.05.2022					
Tagesordnungspunkt								
Ernennung des Herrn Christoph Hasenfuß zum 1. stellvertretenden Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Grasleben								
Vorgesehene Beratungsfolge:						Beschluss geändert		Abstimmungsergebnis
Datum	Gremium	Status	Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.	
07.06.2022	Samtgemeindeausschuss	nö						
07.06.2022	Samtgemeinderat	ö						
Finanzielle Auswirkungen					Verantwortlichkeit			
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:	Samtgemeindebürgermeister:		
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt			gez. von Känel	gez. Schulz		
Kostenstelle		Sachkonto			(Von Känel)	(i. V. Schulz)		
Ansatz		EUR	verfügbar					

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt, Herrn Christoph Hasenfuß für die Zeit vom 01.07.2022 bis 30.06.2028 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum 1. Stellvertretenden Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Grasleben zu ernennen.

Der Samtgemeindeausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund der Wahl des bisherigen Amtsinhabers Herrn Tobias Bauer zum Gemeindebrandmeister hat das Gemeindekommando seiner Sitzung am 23.05.2022 darüber entschieden, Herrn Christoph Hasenfuß zum 1. stellvertretenden Gemeindebrandmeister zu wählen. Herr Hasenfuß hat die Wahl angenommen.

Die Verwaltung schlägt vor, Herrn Christoph Hasenfuß gemäß § 20 Abs. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (Nds. BrandSchG) in Verbindung mit den jeweils anzuwendenden beamtenrechtlichen Bestimmungen, für die Dauer von sechs Jahren vom 01.07.2022 bis einschließlich zum 30.06.2028 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum 1. Stellvertretenden Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Grasleben zu ernennen. Über die Ernennung hat der Samtgemeinderat zu beschließen.

Der Kreisbrandmeister wurde um Stellungnahme gebeten. Diese wird spätestens zur Samtgemeinderatssitzung mitgeteilt.

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.